



Regierungspräsidium Darmstadt. 64278 Darmstadt

Gegen Empfangsbekanntnis

Gemeindevorstand der
Gemeinde Heidenrod
Rathausstraße 9
65321 Heidenrod-Laufenselden

Abteilung III – Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr

Unser Zeichen: RPDA - Dez. III 31.2-61 d 02.13/43-2020/3
Ihr Zeichen: 9.1. FNP. SG Meilingen Genehm RP
Ihre Nachricht vom: 7. Juli 2021/ 03. November 2021
Ihr Ansprechpartnerin: Karin Schwab
Zimmernummer: 3.018
Telefon/ Fax: 06151 12 6321/ +49 611 327642295
E-Mail: karin.schwab@rpda.hessen.de
Datum: 23. November 2021

**Bauleitplanung der Gemeinde Heidenrod im Rheingau-Taunus-Kreis
Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sportgelände der SG 1951
Nieder-/ Obermeilingen, Neubau eines Rasenkleinsportplatzes“ im Ortsteil Nieder-
meilingen**

Ihr Antrag vom 03. November 2021, bei mir eingegangen am 12. November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen vorgelegte Flächennutzungsplanänderung und das Planaufstellungsverfahren wurden von mir geprüft. Aufgrund des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Flächennutzungsplanänderung genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt zu machen. Die Regelungen des § 215 Abs. 2 BauGB sind zu beachten.

Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam. Bitte teilen Sie mir den Zeitpunkt des Inkrafttretens per elektronischer Post mit. Fügen Sie Ihrer Nachricht bitte auch einen Bekanntmachungsnachweis, z.B. einen entsprechenden Scan bei.

Ich habe die von Ihnen vorgelegten Pläne mit meinem Genehmigungsvermerk versehen. Eine Planausfertigung mit Unterlagen habe ich bei meinen Akten behalten. Eine Ausfertigung geht Ihnen anbei wieder zu. Die dritte Ausfertigung habe ich dem Kreisausschuss übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Karin Schwab
Karin Schwab



**Anlage: Plansatz mit Genehmigungsvermerk
1 Verfahrensordner**

